

## **Rahmenvereinbarung**

Über die Zusammenarbeit zwischen der Woiwodschaft Jelenia Góra (deutsch übersetzt: "Hirschberg") in der Republik Polen und dem Kreis Aachen in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Woiwodschaftsrat in Jelenia Góra sowie der Woiwode von Jelenia Góra in der Republik Polen und der Kreis Aachen in der Bundesrepublik Deutschland

- in Würdigung der Tatsache, dass die durch beide Seiten abgeschlossene Rahmenvereinbarung ein Bestandteil der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland darstellen wird bestrebt, einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklung dieser Beziehungen in Anlehnung an die Bestimmungen des Vertrages vom 07. Dezember 1970 zu leisten;
- mit dem Wunsch, dazu beizutragen, die aus der Geschichte herrührenden ungünstigen stereotypen Vorurteile und das Misstrauen im Bewusstsein beider Gesellschaften abzubauen, unter anderem gestützt auf Artikel 4 des Kulturabkommens zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland sowie der Empfehlungen der gemeinsamen Schulbuchkommission;
- in der Überzeugung, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Woiwodschaft Jelenia Góra und dem Kreis Aachen der Bereicherung des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens beider Regionen, sowie auch einem besseren Kennenlernen und einer besseren Verständigung zwischen ihren Gesellschaften dienen wird;

erklären hiermit, dass

- sich beide Seiten im Zuge der Entwicklung der Kontakte und der Zusammenarbeit nach den Bestimmungen und Zielen des Vertrages vom 07. Dezember 1970 richten werden;
- beide Seiten die dem Recht entsprechenden Maßnahmen ergreifen werden, damit die rechtlichen und politischen Bestimmungen dieses Vertrages von den ihnen untergeordneten Institutionen befolgt werden und im Rahmen ihrer

rechtlichen Möglichkeiten jeglichen politischen Aktivitäten ablehnend gegenüber stehen, die im Widerspruch zum Vertrag vom 07. Dezember 1970 stehen.

Indem sie die oben genannten Grundsätze befolgen, schließen die Woiwodschaft Jelenia Góra und der Kreis Aachen folgende Vereinbarung ab:

## 1

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit wird vor allem folgende Bereiche umfassen:

- Kultur und Bildung
- Kommunalwirtschaft
- Verkehr, Wohnungsbau
- Umweltschutz
- Gesundheitsschutz
- Wasserwirtschaft
- Touristik, Sport, Freizeit
- Denkmalschutz
- Wirtschaftsvorhaben
- Handelsaustausch
- Verwaltung und Struktur der lokalen Behörden.

## 2

Beide Seiten werden Bedingungen zum gemeinsamen Kennenlernen, zum Austausch der Ansichten und Informationen zwischen den Einwohnern beider Regionen, und insbesondere der jungen Generation schaffen.

## 3

Beide Seiten werden in detaillierten Programmen die Durchführung gemeinsamer, periodisch stattfindender Veranstaltungen vereinbaren, die auf Gegenseitigkeit begründet sind und in hohem Maße das kulturelle und wirtschaftliche Leben beider Regionen darstellen werden.

Beide Seiten werden die Schließung und Entwicklung der Wirtschafts- und Handelskontakte zwischen den interessierten Organisationen, die in ihren Regionen tätig sind, unterstützen.

Die vorliegende Rahmenvereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und ist für den Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen worden. Sie wird automatisch für weitere Zeiträume von drei Jahren verlängert, falls keine der Seiten das Abkommen drei Monate vor Ablauf des betreffenden Zeitraums kündigt.

Die vorliegende Rahmenvereinbarung wurde in Jelenia Góra am 28. März 1990 in zwei Exemplaren, jedes in der polnischen und der deutschen Sprache verfasst, wobei beide Texte die gleiche Rechtskraft besitzen.

Der Vorsitzende  
des Woiwodschaftsrates  
gez.: Zbigniew Baranowski

Der Woiwode von Jelenia Góra  
gez.: Jerzy Nalichowski

Kreis Aachen  
gez.: Meyer  
Landrat

Prof. Dr. Janssen  
Oberkreisdirektor